



Vorlage Nr.: 2016/015

13.01.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	03.02.2016	3
Kreisausschuss	FBL E	15.02.2016	10
Kreistag	FBL E	22.02.2016	11

Landschaftsplan Haltern

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den **Landschaftsplan *Haltern*** als Satzung auf Grundlage der Abwägung zu den vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Bedenken sowie der Beschlussvorschläge zur Satzung in Text und Karten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Landschaftsplanes *Haltern* ist nach der gemeinsamen Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung und der Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken nunmehr als Satzung zu beschließen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Bisheriger Verfahrensverlauf:

- Die Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages zu den ursprünglichen Landschaftsplänen Nr. 2 „Halturner Seengebiet“ (vom 30.11.1978) und Nr. 11 „Hohe Mark“ (vom 05.07.1993) bilden die Grundlage für den Landschaftsplan *Halturn*.
- Die Anpassung der Abgrenzungen der ursprünglichen Aufstellungsbeschlüsse an aktuelle Planungserfordernisse wurde mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im September 2008 abgestimmt.
- Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten wurde durch Sachstandsberichte zum Landschaftsplan *Halturn* und zur Verfahrensabwicklung am 22.11.2012 informiert. Auf dieser Basis erfolgten:
 - mit Schreiben vom 28.11.2012 bis zum 11.01.2013 die Anfrage nach den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung bei der Bezirksplanungsbehörde gem. § 8 (2) der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes - DVO LG NRW - und
 - mit Schreiben vom 30.10.2013 bis zum 06.12.2013 die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 14 f Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande NRW – UVPG - (Strategische Umweltprüfung).
- am 21.03.2014 wurde die Vorabinformation der betroffenen Landwirte im Geltungsbereich des Landschaftsplanes *Halturn* im Rahmen von Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband durchgeführt. Eine Vielzahl informeller und beratender Gespräche mit betroffenen Landwirten bildet eine wichtige Abstimmungsgrundlage des Entwurfs.
- vom 05.05.2014 bis zum 05.06.2014 die Beteiligung der Bürger gem. § 27 b Landschaftsgesetz NRW - LG NRW-
- mit Schreiben vom 18.02.2015 bis zum 10.04.2015 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27 a LG NRW
- vom 09.03.2015 bis zum 10.04.2015 die öffentliche Auslegung gem. § 27 c LG NRW

Trägerbeteiligung und öffentliche Auslegung:

Die Beschlussfassung setzt sich auch mit der Abwägung der im Rahmen der gemeinsam durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken auseinander. Die einzelnen Bearbeitungsergebnisse werden im Abwägungsband dargestellt.

Planinhalte:

Der Landschaftsplan *Haltern* wird in den Stadtgebieten von Haltern am See und Dorsten auf einer Gesamtfläche von ca. 11.320 ha festgesetzt.

Der Landschaftsplan beschreibt mit seinen Entwicklungsräumen und Entwicklungszielen die behördenverbindlichen Grundzüge der Landschaftsentwicklung. Die Inhalte dieser Ziele wurden insbesondere mit den beteiligten Gemeinden und der Bezirksplanungsbehörde einvernehmlich abgestimmt.

Der Landschaftsplan setzt allgemeinverbindliche Schutzgebietsausweisungen fest:

- 18 Naturschutzgebiete(ca. 2.230 ha), davon 13 neue
- 9 Landschaftsschutzgebiete (ca. 8.610 ha)
- 4 Landschaftsschutzgebiete mit Befristung (ca. 49 ha)
- 5 Naturdenkmale.

Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten wurden einvernehmlich mit dem Regionalforstamt abgestimmt.

Bei den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen handelt es sich zum einen um konkrete Maßnahmen, die einen eindeutigen Bezug zum Schutzzweck eines Naturschutzgebietes haben. Zum anderen werden anreicherungsbedürftigen Entwicklungsbereichen Suchräume zugeordnet, ohne dass Maßnahmen an bestimmte Grundstücksflächen gebunden sind.



Geltungsbereich und Naturschutzgebiete des Landschaftsplanentwurfes Haltern und Darstellung der klassifizierten Gewässer.

Kosten:

Die im Landschaftsplan *Haltern* im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen liegen in der Regel in Naturschutzgebieten. Eigentümer oder Besitzer sind in großen Teilen die Bundesrepublik Deutschland (Bund), Gemeinden und der Regionalverband Ruhr, die die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Maßnahmen in eigener Verantwortung regeln. Für die Umsetzung von Maßnahmen eines Landschaftsplanes kann nach den Förderrichtlinien des Landes mit Zuwendungen von bis zu 80 % gerechnet werden. Der finanzielle Eigenanteil des Kreises wird durch vorhandene zweckgebundene Ersatzgelder gedeckt, eine Belastung des Kreishaushaltes findet nicht statt.

Die im Landschaftsplan *Haltern* beschriebenen Suchräume eröffnen darüber hinaus die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse Dritter z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder über einen Ökopool flexibel umsetzen zu können.

Weiterer Verfahrensverlauf:

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger sind über die Beschlussfassung zu ihren Einwendungen zu benachrichtigen.

Die Satzungsfassung des Landschaftsplans ist gem. § 28 Landschaftsgesetz NRW bei der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Münster anzuzeigen. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 28 a Landschaftsgesetz NRW ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan *Haltern* in Kraft.

Hinweise:

Die Abwägung der Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung und die Beschlussvorschläge zur Satzung in Text, Entwicklungs- und Festsetzungskarte stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Sämtliche Dateien liegen im PDF-Format vor und sind mit einem Acrobat Reader zu öffnen. Sollten Ihnen die Möglichkeiten des Internets nicht zur Verfügung stehen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit die Texte und Karten auch in digitaler Form auf CD oder als Ausdrucke zu erhalten. Bitte melden Sie sich dann unter einer der folgenden Telefonnummern: 02361-53-6017 oder -6416.